

Telefon: 233 - 82300  
Telefax: 233 - 989 82300

**Direktorium**  
Hauptabteilung III  
IT-Strategie und IT-  
Steuerung/IT-Controlling  
(STRAC)

## **Die fetten Jahre sind vorbei III - IT-Leistungen kostengünstiger erbringen**

Antrag Nr. 14-20 / A 01629 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL  
vom 11.12.2015

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05300**

2 Anlagen: 1. Stadtratsantrag  
2. Stellungnahme it@M

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.04.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>1</b>
1. Ausgangslage.....	1
2. Ist-Situation.....	2
3. Regelungen zur Vereinfachung der Abläufe.....	3
4. Externe Begutachtung der IT.....	4
5. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	4
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>5</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>5</b>

### **I. Vortrag des Referenten**

#### **1. Ausgangslage**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL bittet in ihrem Antrag die Stadtverwaltung, ein Konzept zu erarbeiten, wie IT-Leistungen von den Fachreferaten mehr als bisher über externe Firmen und Dienstleister statt über den städtischen IT-Dienstleister it@M abgewickelt werden können, wenn diese zu höherer Effizienz und geringeren Kosten führt.

Der Antrag wird wie folgt begründet: „Eine eigene städtische IT vorzuhalten und damit eine breite IT-Kompetenz im Hause zu haben, ist sicher richtig. Doch gibt es immer wieder Leistungen, die spezialisierte Firmen deutlich effizienter, schneller und kostengünstiger erbringen können, als der städtische IT-Dienstleister. Beispielsweise können die Kosten für die Vorhaltung von Speicher bei it@M bis zum Faktor 1.000 teurer ausfallen, als bei gängigen Anbietern auf dem Markt. Deshalb sollte geprüft werden, ob die Fachreferate nicht ein größeres Portfolio von Leistungen direkt am Markt einkaufen könnten (wobei natürlich Aspekte

von Datensicherheit und Datenschutz zu beachten sind). Momentan hat der städtische IT-Dienstleister it@M ohnehin mehr Projektanfragen, als er mit seinen Ressourcen abarbeiten kann, sodass eine solche Strategie ihn sogar entlasten würde – statt eine problematische Konkurrenz darzustellen.“

## **2. Ist-Situation**

In dem Antrag wird damit auf zwei unterschiedliche Aufgabenbereiche eines IT-Dienstleisters referenziert: zum einen Aufgaben aus dem laufenden Betrieb, zum anderen das Projektgeschäft. Beide Aspekte sind gemeinsam notwendig, um die Versorgung der Verwaltung mit Informations- und Telekommunikationsdiensten sicherzustellen. Die Versorgung der Verwaltung ist im Rahmen der Eigenbetriebssatzung vollumfänglich an it@M übertragen.

Diese umfassende Zuständigkeit kann nur erfüllt werden, wenn it@M auch in der Planung der IT-Lösungen beteiligt ist. Es ist Teil der Planung, neben den fachlichen, technischen und gesetzlichen Anforderungen auch die Aspekte Effizienz und Effektivität zu betrachten, und in diesem Spannungsfeld eine für die Landeshauptstadt München geeignete IT-Lösung zu entwickeln. Im Rahmen dieser Planungen wird auch geprüft, ob eine Dienstleistung aus Sicht der Landeshauptstadt München wirtschaftlicher durch einen externen Anbieter erbracht werden kann.

Wenn die Entscheidung für die tatsächliche Einbindung eines externen Dienstleisters getroffen ist, muss eine Vergabe nach dem Vergaberecht durchgeführt werden. Die Zuständigkeiten für Einkäufe sind im Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt München geregelt. In Anlage 1, Punkt 3.3 wurde festgelegt, dass die Beschaffung von Informations- und Telekommunikationstechnologie-, Dienst- bzw. Werkleistungen durch die Vergabestelle 3 bei it@M zu erfolgen hat.

Zusätzlich muss bei einer Entscheidung für die Leistungserbringung durch einen externen Partner berücksichtigt werden, dass als Grundvoraussetzung eine sichere Datenverbindung zwischen der nutzenden Dienststelle und dem externen Dienstleister vorhanden sein muss. Diese Voraussetzung wird aktuell über das Projekt NeSsi (Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2013, SV-Nr. 08-14 / V 10548 ; Projektende 31.12.2016) geschaffen.

Im Rahmen von IT-Vorhaben erstellt die IT (interner IT-Dienstleister und Fachreferat gemeinsam) Servicebeschreibungen, um den Aufgaben- und Verantwortungsumfang im Service klar abzugrenzen und auch wirtschaftlich bewertbar zu machen. Diese Beschreibungen sind die Basis für Servicevereinbarungen zwischen den Fachreferaten und einem (möglicherweise externen) IT-Dienstleister. Zusätzlich stellen die Beschreibungen auch die Basis zur Realisierung möglicher Skaleneffekte (gleiche Anforderungen über unterschiedliche Services hinweg) im laufenden Betrieb dar.

### 3. Regelungen zur Vereinfachung der Abläufe

Die Verwaltung hat für konkrete Fallkonstellationen bereits Regelungen getroffen, die eine Lösungsfindung durch die Fachreferate ohne Einbindung von it@M möglich macht bzw. machen soll und nicht im Widerspruch zur Eigenbetriebssatzung sowie der Beschaffungsordnung stehen:

1. Für reine Client-Lösungen kann das Fachreferat, vertreten durch sein dIKA, Lösungen ohne Einbindung von it@M planen und betreiben. Das Fachreferat übernimmt damit auch die Verantwortung für die Beachtung der fachlichen, technischen und gesetzlichen Anforderungen. Dies umfasst auch die Einbeziehung externer Dienstleister. Einzig die Rechnungen müssen noch über it@M gebucht und bezahlt werden, da festgelegt wurde, dass das Anlagevermögen für IT-Güter insgesamt bei it@M liegt.
2. Für komplexere IT-Lösungen, die aber dennoch nur die Nutzung eines Infrastrukturstandards benötigen, wird im Jahr 2016 die Einführung von Infrastrukturservices pilotiert. Ziel ist, für die Fachreferate die Möglichkeit zu schaffen, Fachverfahren selbstständig zu implementieren und zu betreiben, die auch standardisierte Fileservice bzw. eine standardisierte Datenbankanbindung nutzen.
3. Mit Entscheidung des IT-Beirats<sup>1</sup> am 26.06.2014 wurde der sogenannte „Grüne Weg“ beschlossen. Dieser „Grüne Weg“ soll eine regelkonforme Beschaffung von Leistungen bis 30.000 € durch die Referate und Eigenbetriebe ermöglichen. Dafür hat die Vergabestelle 3 von it@M am 23.07.2014 eine pauschale Freigabe zur Eigenbeschaffung durch die Fachreferate bis zu einer Auftragswertsumme von 30.000 € netto (Grenzwert für eine nationale freihändige Vergabe) erteilt. Diese Regelung ist vorläufig befristet bis 31.12.2016. Die pauschale Freigabe umfasst dabei Hardware, Software und ITK-Dienstleistungen, die damit durch die Fachreferate unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben eigenständig beschafft werden können.
4. Bei Vergaben mit einem höheren Auftragswert (bis zum sog. EU-Schwellenwert) besteht darüber hinaus für die Fachreferate die vereinfachte Möglichkeit, im Einzelfall eine Freigabe zur Eigenbeschaffung bei it@M / Vergabestelle 3 zu beantragen. Auch diese Regelung ist im IT-Beirat abgestimmt und ebenfalls befristet bis zum 31.12.2016. Eine Einzelfallentscheidung ist hier zielführend, da die Komplexität des zu erwartenden Vergabeverfahrens ein wichtiges Entscheidungskriterium ist.  
Bei jeder selbst durchgeführten Vergabe übernimmt das Fachreferat alle Aufgaben und Verantwortungen einer Vergabestelle.

---

<sup>1</sup> Der IT-Beirat ist das oberste verwaltungsinterne Entscheidungsgremium der IT.

#### **4. Externe Begutachtung der IT**

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02261) beschlossen, dass das Direktorium den Auftrag zur Erstellung eines externen Gutachtens über die IT der LHM an einen externen Auftragnehmer vergibt. Der externe Gutachter wurde im Oktober 2015 mit der Untersuchung beauftragt.

Der inhaltliche Umfang der Untersuchung ist vielschichtig, greift aber auch die im Antrag formulierten Anliegen auf. Auf die nachfolgenden Auszüge aus dem Gutachterbeschluss wird daher Bezug genommen:

Der gutachterlich zu untersuchende Bereich umfasst unter anderem:

- die 3 Häuser der IT (insbesondere Zuschnitt und Organisationsstruktur sowie das Zusammenspiel der 3 Häuser und die Rechtsform)
- die Planungs-, Produktions- und Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse

Eine Schwachstellenanalyse durch den externen Gutachter soll dabei Aussagen unter anderem zu folgendem Aspekten treffen:

- Sind die aktuellen IT-Prozesse (die Planungs-, Produktions-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse) effizient und decken sie die erforderlichen Abläufe angemessen ab?
- Welcher Beitrag der Fachseiten ist für eine effiziente IT-Organisation erforderlich?

Die auf Basis der Schwachstellenanalyse vom Gutachter vorzulegende Umsetzungs-konzeption umfasst auch die Antwort auf die Frage: Was benötigt die IT der LHM an Kernkompetenz, d. h. was muss sie selbst machen, und welche Möglichkeiten gibt es, externe Partner (Beispiel AKDB als Betreiber des Bürger-Service-Portals) einzubeziehen? Dabei soll jedoch kein Outsourcing-Modell erarbeitet werden.

Das Ergebnis der gutachterlichen Untersuchung wird also Aussagen und Handlungsempfehlungen zu dem vorliegenden Antrag enthalten.

Zudem wird der Antrag dem externen Gutachter übergeben, damit er explizit in der Untersuchung berücksichtigt werden kann.

Das Direktorium schlägt daher vor, mit Schritten, die über die bisherigen Vereinfachungen der Abläufe hinausgehen, auf die Ergebnisse des Gutachters zu warten. Hierbei kann eine mögliche Ausrichtung von einem IT-Dienstleister mit umfangreichen Projekt- und Betriebsaufgaben zu einem IT-Dienstleister mit stärkerer Fokussierung betrachtet werden.

#### **5. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate**

it@M stimmt der Beschlussvorlage zu. Die in der Stellungnahme angeregten Anpassungen wurden vollumfänglich umgesetzt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung III, IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC), Frau Stadträtin Bettina Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag des Direktoriums zu.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01629 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 11.12.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

z. K.

### **V. Wv. - D-III- GB2**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium - it@M  
z. K.

Am